zu 11

B E G R Ü N D U N G

zur Aufstellung der Bebauungsplanänderung "Jakobstraße"

Die Baulandumlegung "Jakobstraße" wurde durch Erlaß des Regierungspräsidiums Nordwürttemberg Nr. I 5 Ho - 3104 - 5 - D/2 vom 15. September 1964 genehmigt, unter der Voraussetzung, daß für diejenigen Teile des Umlegungsgebietes, für welche kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan besteht, oder für welche die neue Eintragung der Grundstücke dem Bebauungsplan widersprechen, der Bebauungsplan ergänzt oder richtiggestellt wird.

Es ist deshalb eine Änderung des Bebauungsplans für die nach der Baulandumlegung "Jakobstraße" neuen Flurstücke, Gebäude Jakobstraße 1, Jakobstraße 6, Breite Straße 13 und Köngener Straße 5 erforderlich.

Deizisau, 17. Dezember 1964

Bürgermeisteramt: